

132 GESUCHE BEARBEITET

# Zug zahlt rund 2 Millionen Franken Corona-Geld an Kultur

02.08.2022

Für das Jahr 2021 haben Zuger Kulturschaffende 122 Gesuche um Ausfallentschädigungen eingereicht. Die meisten davon wurden bewilligt. Sie erhalten insgesamt 3,9 Millionen Franken. Die Hälfte davon zahlt der Kanton.

Während der Hochzeiten der Corona-Krise stand die Kultur still. Viele Konzerte, Ausstellungen oder andere Projekte fielen aus, was Zuger Kunstschaffende in die Bredouille brachte. Bei einigen von ihnen sprang der Kanton Zug finanziell in die Bresche. Etwa bei Absagen von Veranstaltungen, Schliessungen von Institutionen oder beim Ausfall von Gagen. Zuger Kulturschaffende und -unternehmen haben für die Zeit zwischen dem 1. November 2020 und 31. Dezember 2021 insgesamt rund 3,9 Millionen Franken erhalten. Das Geld stammt je zur Hälfte vom Kanton und vom Bund.

## Ein Unternehmen erhielt 550'000 Franken

Wie das Zuger Amt für Kultur schreibt, seien für diesen Zeitraum 122 Gesuche für Ausfallentschädigungen eingetrudelt. 102 davon sind bewilligt worden, die restlichen 20 hätten nicht den erforderlichen Kriterien entsprochen.

Von diesen rund 3,2 Millionen Franken entfallen rund 2,9 Millionen auf Unternehmen. Die höchste Summe, die ausbezahlt worden ist, beträgt rund 551'000 Franken. Die restlichen 300'000 Franken entfallen auf selbständige und freischaffende Kulturschaffende. Dort liegt der höchste Entschädigungsbeitrag bei 58'000 Franken.

Nebst Entschädigungsgelder hat der Kanton Zug auch Beiträge für Transformationsprojekte gesprochen. Die Idee solcher Projekte ist, das eigene Programm oder Kulturunternehmen flexibel an die Corona-Gegebenheiten anzupassen. Dies können digitale Live-Events sein oder eine Fusion. Insgesamt seien zehn solche Gesuche eingetroffen, neun davon habe der Kanton Zug bewilligt. Für solche Projekte hat der Kanton 670'000 Franken springen lassen.

## **Transformationsprojekte noch bis November**

Wie der Kanton Zug schreibt, startet nun die dritte Phase der Ausfallentschädigungen. Die Gesuche hierfür konnten Kulturschaffende bis zum 30. Juni 2022 einreichen. Noch bis zum 30. November können Unternehmen und Kulturschaffende Gesuche für finanzielle Unterstützung bei Transformationsprojekten einreichen